

Betreuung suchtmittelabhängiger Personen

Zusammenfassung des Postulats

Mit einem Postulat, das am 18. Dezember 2009 eingereicht und begründet wurde (*TGR* S. 2683 f.), ersuchen Grossrätin Nicole Aeby-Egger und 10 Mitunterzeichnende den Staatsrat um einen Bericht über die künftige Betreuung suchtkranker Menschen. Von diesem Bericht erwarten sie auch die Beantwortung von gezielten Fragen technischer Art über zwei der Institutionen, die suchtmittelabhängige Personen betreuen (die Vereinigung Le Radeau und die Stiftung Le Tremplin).

In der Begründung des Postulats wird eigens auf die Alterung der suchtmittelabhängigen Population und auf die sich ändernden Betreuungsbedürfnisse hingewiesen. Unterstrichen wird auch, wie wichtig es sei, dass diese Personen eine bestmögliche Betreuung erhalten, die den Besonderheiten und der Vielschichtigkeit ihrer Probleme gerecht wird.

Antwort des Staatsrats

Im Kanton Freiburg läuft seit Anfang 2008 ein Projekt unter dem Namen «Koordination der Betreuung drogen- und alkoholabhängiger Personen» (das Koordinationsprojekt).

Dieses Projekt ist unter anderem eine Fortsetzung von Arbeiten, die im Jahr 2006 aufgenommen wurden.

Das von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) in Auftrag gegebene Projekt wird von einem Projektleiter koordiniert, der dem Kantonsarztamt angegliedert ist. Gesteuert wird es von einem Ausschuss, der aus Dienstchefinnen und Dienstchefs der GSD sowie einer Vertreterin der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) besteht.

Das Endergebnis des Koordinationsprojekts wird in der Einsetzung eines kantonalen Dispositivs für die Betreuung abhängiger Personen bestehen. Dieses soll sich auszeichnen durch:

- ein qualitativ hoch stehendes Angebot, das den aktuellen und erwiesenen Bedürfnissen und Problemen gerecht wird
- eine interinstitutionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit
- eine auf die Person zentrierte Behandlungskette
- eine optimale Nutzung der verfügbaren Ressourcen (Wirksamkeit und Effizienz)
- eine fortlaufende Verbesserung und Anpassung (Bedarf/Angebot, Funktionieren, Ergebnisse)

Eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen und Dienststellen, die direkt oder in grossem Ausmass in die Betreuung abhängiger Personen einbezogen sind¹, diskutiert die praktischen Aspekte in Verbindung mit den Zielen des Koordinationsprojekts. Die Organisation des Projekts beinhaltet noch die folgenden drei Untergruppen: Leistungen, Indikation und Case Management, institutionelle Synergien.

¹ Stiftung Le Tremplin, Stiftung Le Torry, Vereinigung Le Radeau, Vereinigung REPER (in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle), Behandlungskette «Suchtstörungen» des Sektors Erwachsenenpsychiatrie und -psychotherapie des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (FNPG), Sektor Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des FNPG, Kriseninterventions- und Liaison-Kette des FNPG für Erwachsene, freiburger spital, niedergelassene Ärztin/niedergelassener Arzt.

Das bis Ende 2011 vorgesehene Projekt wird vom Fonds für die Bekämpfung der Suchtmittelabhängigkeit finanziert, der von der SJD verwaltet wird. Es trägt den Problemen sowohl der Alkoholabhängigkeit als auch der Abhängigkeit von illegalen Drogen Rechnung. Denn in der Praxis ist eine Trennung zwischen den beiden Problemkreisen nicht sinnvoll, da sie einander gleichen und die Akteure häufig dieselben sind.

Im Rahmen der Arbeiten zur Indikation und zum Case Management läuft derzeit ein Pilotprojekt. Der vorgeschlagene Indikationsprozess legt Verfahren und gemeinsame Instrumente im Dispositiv für die Betreuung suchtmittelabhängiger Personen fest, um eine bestmögliche Übereinstimmung zwischen den Bedürfnissen einer suchtkranken Person und den gebotenen Leistungen zu erreichen.

Mit dem Pilotprojekt, das bis Oktober 2010 läuft, wird es möglich sein, die vorgeschlagenen Verfahren und Instrumente zu testen sowie qualitative und quantitative Daten zu liefern. Der Zweck besteht darin, das kantonale Dispositiv zu verbessern und die Entscheide in Bezug auf die Leistungen und die künftigen Formen der Zusammenarbeit zu erleichtern. Ein Evaluationsbericht über das Pilotprojekt ist auf Ende Oktober 2010 zu erwarten.

Im Rahmen der Arbeiten des Koordinationsprojekts wird den Anliegen des Postulats weitgehend Rechnung getragen. Gerade die Verbesserung der Betreuung ist eines seiner Hauptziele. Die umfassenden Diskussionen innerhalb dieses Projekts gelten auch der Betreuung der in die Jahre kommenden Population suchtmittelabhängiger Personen. Die im Postulat aufgeworfenen Fragen technischer Art werden hauptsächlich im Rahmen der Arbeiten behandelt, die sich auf institutionelle Synergien beziehen.

Die Arbeiten des Koordinationsprojekts erfolgen in Verbindung mit denjenigen des Projekts für die Umsetzung der NFA/neuen Gesetzgebung über behinderte Personen.

Abschliessend beantragt der Staatsrat Ihnen die Annahme des Postulats. Ein Bericht wird Ihnen innert der gesetzlichen Frist eines Jahres unterbreitet.

Freiburg, den 21. Juni 2010